

Satzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg beschloss in seiner Sitzung am 28.03.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.12.1999, geändert mit den Satzungen vom 21.12.2000, 16.12.2004 und 02.04.2014.

1. In § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

wird der zweite Absatz wie folgt geändert:

- | | |
|---|----------------|
| (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden | 20 Euro |
| von mehr als 3 bis zu 6 Stunden | 30 Euro |
| von mehr als 6 Stunden
(Tageshöchstsatz) | 40 Euro |

wird der dritte Absatz wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------------|
| (3) Soweit kein Verdienstausschluss besteht, werden für die notwendigen Auslagen und den Zeitaufwand folgende Entschädigungen gewährt bis zu 3 Stunden | 10 Euro |
| von mehr als 3 bis 6 zu Stunden | 20 Euro |
| von mehr als 6 Stunden
(Tageshöchstsatz) | 30 Euro |

2. In § 3 Aufwandsentschädigung

wird im Absatz 1 der monatliche Grundbetrag auf **30,00 Euro** und das Sitzungsgeld je Sitzung auf **30,00 Euro** festgelegt.

wird im Absatz 4 der monatliche Grundbetrag der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wie folgt geändert:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| der erste Stellvertreter | 50 Euro |
| der zweite Stellvertreter | 40 Euro |

3. Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Radeberg, den 29.03.2018

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister